

Vertreibungen und ethnische Säuberungen dürfen nirgendwo Bestandteil der Rechtsordnung sein

Rede von Erwin Marschewski zur Europa-Debatte im Bundestag am 13. März - Unrechtsdekrete thematisiert

Die Vorredner haben zu Recht gesagt, dass die Osterweiterung der Europäischen Union ein epochales Ereignis ist. Dass Demokratie, Menschenrechte und Minderheitenschutz in dann 25 Staaten Europas mit 450 Millionen Menschen absolute Geltung haben werden, hat der Union Kraft gegeben, seit Jahrzehnten auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Wir wollen diese historische Chance nutzen, die auch eine noch intensivere Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn umfasst.

Verständigung und Aussöhnung - das sind Ziele, die die Heimatvertriebenen bereits im August 1950 in ihrer Stuttgarter Charta proklamiert haben. Es geht [in der Charta] darum, die Gräben zuzuschütten und ein geeintes Europa zu schaffen, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können. Weil dies auch unsere Ziele sind, haben wir als Union die wichtige Brückenfunktion der deutschen Heimatvertriebenen und Volksgruppen in Mittel- und Ostdeutschland stets in besonderer Weise herausgestellt. Deswegen werden wir die berechtigten Anliegen der Heimatvertriebenen im Rahmen der Osterweiterung zur Sprache bringen.

Weil das Recht auf die Heimat gilt, muss die in der Europäischen Union geltende Freizügigkeit ein Schritt hin zur Verwirklichung dieses Rechtes auf die Heimat sein, und weil sich Europa als Rechts- und Wertegemeinschaft versteht, müssen Völker und Volksgruppen ohne rechtliche Diskriminierung zusammenleben können. Deswegen betone ich: Die Vertreibungsdekrete und Vertreibungsgesetze sind Unrecht.

Daher darf zum Beispiel das so genannte tschechische Straffreistellungsgesetz von 1946, durch das die Verbrechen an Deutschen und Ungarn bis hin zur Tötung straffrei gestellt wurden, keine Gültigkeit

mehr haben. Gleiches gilt für die Aufhebung der Unschuldsvermutung und die entschädigungslose Enteignung. Sie dürfen keine notwendigen Sanktionen mehr sein, wie es das tschechische Verfassungsgericht noch 1995 bedauerlicherweise ausdrücklich erklärt hat.

Auf die Zwischenfrage des Abgeordneten Markus Meckel (SPD), ob die Union noch Änderungen am bestehenden Vertragswerk anstrebe, erwiderte Erwin Marschewski:

Vertreibungen und ethnische Säuberungen dürfen nirgendwo Bestandteil einer bestehenden Rechtsordnung sein. Es kann nicht sein, dass diese Dinge zum Beispiel in der Tschechischen Republik noch in den Gesetzesblättern stehen. Das muss durch eine Erklärung des Parlaments oder Ähnliches beendet werden können. Denn für uns ist es doch eindeutig - dies will ich mit meinen Ausführungen sagen: Dies alles steht im klaren Widerspruch zu dem Geist und den Werten der Europäischen Union und des Völkerrechts. Das ist unsere Intention.

Wir Deutsche wissen natürlich um das schwere Unrecht, das die Nazis auch vielen Völkern Osteuropas zugefügt haben. Das, was Helmut Kohl ausgedrückt hat, ist aber auch richtig:

„Weder wird deutsche Schuld durch das Unrecht der Vertreibung auch nur um ein Jota gemindert, noch hebt deutsche Schuld das Unrecht der Vertreibung auf.“

Deswegen - das ist meine weitere Antwort - müssen diese Themen auch im Verhältnis zu unseren östlichen Nachbarn offener und intensiver angesprochen werden, sonst können sie den Weg in eine gemeinsame Zukunft erschweren, Herr Kollege Meckel.

Es ist die Verpflichtung der Bundesregierung, genau dies zu tun. Wir

INHALT

SEITE 3

SPRACHFÖRDERUNG FÜR DEUTSCHE SPÄTAUSSIEDLER IM BISHERIGEN UMFANG GEWÄHRLEISTEN

Hartmut Koschyk und Erwin Marschewski

SEITE 4

MITTEL FÜR DIE VERTRIEBENENKULTURARBEIT MÜSSEN ERHÖHT WERDEN

Erwin Marschewski und Steffen Kampeter

SEITE 5

BUNDESREGIERUNG MUSS INTEGRATIONSSPRACHKURSE FÜR SPÄTAUSSIEDLER WIEDER INTENSIVIEREN

Martin Hohmann

SEITE 7

ZYNISCHE AUSSAGEN DER SPD ZU AUSSIEDLERZAHLEN

Jochen-Konrad Fromme

SEITE 1



CDU/CSU
FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

beide kennen doch Art. 6 des Vertrages über die Europäische Union. In ihm sind die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit festgeschrieben, die die Mitgliedsstaaten akzeptieren müssen. Was aber in diesen Dekreten steht, ist eben nicht rechtsstaatlich. Sie stehen in eklatanten Widerspruch zu Art. 6 des EU-Vertrages. Die Vertreibungsdekrete sind Unrecht und müssen aufgehoben werden. Dafür steht die Union ein.

Mit dieser Haltung stehen wir nicht allein. Sie wissen, dass sich der UNO-Menschenrechtsausschuss in Genf in mindestens sechs Entscheidungen entsprechend geäußert hat. Sie wissen, dass auch das Europäische Parlament die Aufhebung verlangt hat. Wenn Sie gar nichts überzeugt: Der bayerische Landtag hat mit den Stimmen von CSU und SPD einen Beschluss in diesem Sinne gefasst. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich sage nur: Tut es ihnen gleich!

Sie wissen doch genauso gut wie wir: Nur wenn wir auch das ansprechen, wenn wir darüber diskutieren und wenn wir zu anderen Ergebnissen kommen, können wir als Nachbarn in eine gemeinsame, bessere

europäische Zukunft gehen.

Auf eine erneute Kurzintervention des Abgeordneten Markus Meckel (SPD), der sich danach erkundigte, ob eine Entscheidung der Nachbarländer über diese Fragen in einen Zusammenhang mit der Zustimmung zum Beitritt stehen solle, steifte Erwin Marschewski abschließend fest:

Herr Kollege Meckel, ich spreche nicht für alle Außenpolitiker der Union, das ist wahr. Aber ich kenne die Meinung unserer Außenpolitiker. Wir müssen noch einmal miteinander reden. Der Deutsche Bundestag hat in seinen Sitzungen nach dem Krieg zum Volksgerichtshof und zu vielen anderen scheußlichen Dingen Nein gesagt und sie als Unrecht verurteilt. So etwas erwarte ich zum Beispiel auch von unseren tschechischen Freunden. Was hindert sie daran, es uns gleichzutun und die Dekrete, die Vertreibung, die Aberkennung der Staatsbürgerschaft, die Verurteilung zum Tode, Totschlag und vieles andere als Unrecht zu verurteilen? Das erwarten wir. Wir erwarten, dass die Bundesregierung - der Außenminister ist nicht mehr anwesend - dies intensiv und kraftvoll vorträgt.

Hessen steigert Integrationshilfen für Spätaussiedler - Landsmannschaft in die Arbeit eingebunden

Rudolf Friedrich berichtet über verstärkte Integrationsbemühungen für Spätaussiedler in Hessen

Der Landtagsbeauftragte der Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich, hat auf einer Veranstaltung in Bad Sooden-Allendorf über die erneut verstärkten Integrationsbemühungen für Spätaussiedler in Hessen berichtet.

„Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland soll künftig noch stärker in die Integrationsarbeit eingebunden werden und sich mit ihrem vorbildlichen Engagement möglichst hessenweit einbringen“, sagte der Landesbeauftragte.

Er wies darauf hin, dass den schon länger hier lebenden Spätaussiedlern bei der Eingliederung der jetzt zu uns kommenden Landsleute eine wichtige Brückenfunktion zukomme. Insbesondere die Jugend der Deutschen aus Russland leiste eine wichtige Eingliederungsarbeit, die die Landesregierung weiter angemessen unterstützen werde.

Für das Jahr 2003 seien insbesondere für die Förderung der Integration jugendlicher Spätaussiedler weitere Haushaltsmittel vorgesehen. Bereits im Jahr 2002 standen beispielsweise Haushaltsmittel in Höhe von 240.603 Euro für Projekte zur Betreuung von Aussiedlerkindern und Jugendlichen in Wohnheimen und Wohnsiedlungen zur Verfügung.

Der von der Hessischen Landesregierung eingeschlagene Weg bei der Eingliederung der Spätaussiedler werde auch in diesem Jahr fortgesetzt werden. Der Aufbau eines Netzes von Multiplikatoren zur Einbindung ehrenamtlicher Aktiver durch die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland werde intensiviert und mit staatlicher Hilfe fortgesetzt.

Friedrich sagte, dass das neue Programm zur Förderung innovativer Integrationsprojekte, das auch den Spätaussiedlern zu Gute kommt, von 1,875 Millionen Euro im Jahre 2002 auf 1,93 Millionen Euro aufge-

stockt worden sei. Der Landesbeauftragte wies auf die moralische Verpflichtung hin, den russlanddeutschen Landsleuten eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen. „Die aktuellen Schwierigkeiten bei der Integration sind auf zunehmend gemischtnationale Ehen und mangelnde Deutschkenntnisse zurückzuführen, die aber nicht von den Spätaussiedlern zu vertreten, sondern mit dem harten Kriegsfolgenschicksal zu begründen sind. Daher bildet die Sprachförderung auch weiterhin einen Schwerpunkt bei den Integrationsangeboten der Hessischen Landesregierung“, so Friedrich.

In Hessen werde sich deshalb auch künftig die Landesregierung der moralischen Verpflichtung stellen und keine Wahlkampfpolemik auf dem Rücken der Spätaussiedler betreiben. Friedrich: „Auf die Unterstützung des hessischen Landesbeauftragten können die Russlanddeutschen auch künftig bauen.“

Der Landesbeauftragte Friedrich legte Wert auf die Feststellung, dass man nicht über, sondern mit den Russlanddeutschen sprechen müsse und mit Patenschaftsübernahmen einer schnellen Eingliederung und damit auch einer größeren Akzeptanz helfen könne.

Im Gegensatz zur hessischen Landesregierung kommt die rot-grüne Bundesregierung ihren Verpflichtungen im Bezug auf die Integrationsleistungen in immer geringerem Maße nach. Trotz des Scheiterns des rot-grünen Zuwanderungsgesetzes wurden die Angebote der Sprachförderung besonders für junge Spätaussiedler eingeschränkt. Dabei ist das Erlernen der deutschen Sprache der wichtigste Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in Deutschland.

Sprachförderung für deutsche Spätaussiedler im bisherigem Umfang gewährleisten

Hartmut Koschyk und Erwin Marschewski kritisieren Kürzungen bei der Sprachförderung für Spätaussiedler

Unbeeindruckt vom Scheitern des rot-grünen Zuwanderungsgesetzes setzt die rot-grüne Bundesregierung die für eine Integration der deutschen Spätaussiedler so wichtigen Sprachfördermaßnahmen lediglich in dem unzureichenden Umfang fort, der im rot-grünen Zuwanderungsgesetz vorgesehen war. Dies geht aus den Antworten der Bundesregierung hervor, die auf mehrere Schriftliche Fragen durch die Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Marie-Luise Beck, und durch den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Fritz-Rudolf Körper, gegeben worden sind. So stellen die Parlamentarischen Staatssekretäre Körper und Beck in ihren Antworten jeweils fest, dass auch nach dem Scheitern des rot-grünen Zuwanderungsgesetzes die Sprachkurse nur in einem Umfang von 6 Monaten statt bisher 9 Monaten stattfinden sollen, wie es in dem gescheiterten Zuwanderungsgesetz vorgesehen war.

Zudem ist festzustellen, dass die Bundesregierung den mit der Sprachförderung beauftragten Einrichtungen die Förderung entzieht. Dies geht aus der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Friedrich-Rudolf Körper hervor. Dort wird festgestellt:

„Die institutionelle Förderung des Sprachverbandes in Mainz soll zum 30. September 2003 eingestellt werden. [...]“

Zur Zukunft des Sprachverbandes wird dann weiter erklärt:

„Der Vorstand des Sprachverbandes erklärt jedoch, dass der Sprachverband nicht in der Lage sei, die Aufgaben der Neubewilligung von Sprachkursen weiter durchzuführen, wenn gleichzeitig am Termin zur Einstellung der institutionellen Förderung zum 30. September 2003 festgehalten wird.“

Es ist nicht hinzunehmen, dass das gescheiterte rot-grüne Zuwanderungsgesetz auf diesem Wege umgesetzt wird. Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2002 existiert das rot-grüne Zuwanderungsgesetz nicht. Somit gilt das bisher bestehende Recht fort. Daher sollten auch die Sprachfördermaßnahmen für die deutschen Spätaussiedler im bisherigen Umfang fortgesetzt werden. Dies schon deshalb, da erste Erfahrungen aus den Niederlanden belegen, dass Sprachkurse im Umfang von nur 600 Stunden den größten Teil der Kursteilnehmer nicht in die Lage versetzen, auch nur mit einfachen Gesprächen im Alltagsleben zurecht zu kommen.

Auch ist es mehr als bedenklich, wenn eine bisher für ihre erfolgreiche Arbeit im Bereich der Sprachförderung bekannte Institution wie der Sprachverband in Mainz auf diese Art und Weise an der Fortsetzung seiner erfolgreichen Arbeit gehindert wird.

Beitrittskandidaten müssen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit achten

Erwin Marschewski zur Bundestagsdebatte über die Ergebnisse des Europäischen Rates in Kopenhagen

CDU und CSU haben stets klar gemacht, dass die Vertreibungsdekrete und -gesetze Unrecht sind und dass sie im Gegensatz zu Geist und Werten der Europäischen Union und des Völkerrechts stehen.

Somit steht die Bundesregierung in der Pflicht, dies deutlich zu machen und auf eine für alle Beteiligten gangbare Lösung in dieser Frage hinzuwirken.

Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass die Beitrittskandidaten die in Art. 6 Abs. 1 des Vertrages über die Europäische Union genannten Grundsätze der Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit achten.

Dabei kann nicht bestritten werden, dass die der Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat zugrunde liegenden Dekrete dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit widersprechen.

Daher ist die Bundesregierung aufgefordert, mit den Staaten, in denen die Vertreibungsdekrete noch Teile der bestehenden Rechtsordnung sind, über die Dekrete zu verhandeln.

So kann eine Norm wie das so genannte „Straffreistellungsgesetz“ aus dem Jahre 1946, durch die die Verbrechen an den Deutschen und Ungarn - bis hin zur Tötung - straffrei gestellt wurden, nicht Bestandteil der Rechtsordnung bleiben.

Dies hat nicht zuletzt der renommierte Völkerrechtler, Prof. Dr. Tomuschat, in einer Veröffentlichung für die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung festgestellt. Tomuschat schreibt dort wörtlich: „Die pauschale Weigerung, Straftaten, die in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 28. Oktober 1945 begangen worden sind, mit den Mitteln des Rechts zu ahnden, stellt einen eklatanten Bruch mit den Anforderungen der internationalen Gemeinschaft an die einem jeden Staatswesen obliegende Schutzfunktion dar.“

Die Bundesregierung hat sich stets geweigert, die mit den Dekreten in Zusammenhang stehenden offenen Fragen in bilateralen Verhandlungen zu thematisieren. Die Bundesregierung ist aufgefordert, mit unseren östlichen Nachbarn über eine Lösung der offenen Fragen zu verhandeln.

Mittel für die Vertriebenenkulturarbeit im Haushalt 2003 müssen erhöht werden

Steifen Kampeter und Erwin Marschewski bringen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2003 des Bundes ein

Bund und Länder haben nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes die Verpflichtung, dass Kulturgut der Vertriebungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wach zu halten.

Dieser Aufgabe ist die rot-grüne Bundesregierung in den letzten Jahren immer weniger nachgekommen. Die im Bundeshaushalt zur Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BVFG und des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen veranschlagten Ausgaben, sind seit 1998 um mehr als 40 % gekürzt worden. Maßnahmen und Projekte zur Erhaltung des deutschen Kulturgutes der Vertriebungsgebiete mussten aufgrund ausbleibender oder zu geringerer Förderung eingestellt werden oder sind akut gefährdet. Damit wird der Bund seiner gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe seit Jahren nicht mehr gerecht.

Trotz des erst im Sommer 2002 vorgelegten Rechtsgutachtens des Völkerrechtlers Prof. Dr. Dr. Michael Silagi zur Vertriebenenkulturarbeit,

in dem festgestellt wurde, dass sowohl die Neukonzeption der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 als auch die fortgesetzten massiven Kürzungen und Streichungen von Haushaltsmitteln gegen geltendes Recht verstoßen, setzt Rot-Grün seine Kürzungspolitik fort.

Damit verbunden ist ein Kahlschlag bei der so wichtigen grenzüberschreitenden Verständigungs- und Versöhnungsarbeit der Heimatvertriebenen. Der Ansatz für die Förderung dieser Maßnahmen ist im Haushalt des Jahres 2003 auf Null gesetzt worden.

CDU und CSU fordern die Bundesregierung auf, endlich ihrer Verantwortung gegenüber diesem wichtigen Bestandteil der deutschen Kulturarbeit und Bestandteiles eines gesamteuropäischen Kulturerbes gerecht zu werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert daher die Aufstockung des Betrages auf das Niveau des Bundeshaushalts von 1998, das in dem Gutachten Silagis als eine dem Zweck des § 96 BVFG entsprechende angemessene Höhe der Förderung festgestellt wurde.

Russlanddeutscher Kulturpreis des Landes Baden-Württemberg verliehen

Der vom baden-württembergischen Landesbeauftragten für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler, Staatssekretär Heribert Rech, verliehene und mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreis ging an den stellvertretenden Direktor des Göttinger Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa, Dr. Alfred Eisfeld, der sich in zahlreichen deutsch- und russischsprachigen Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen mit der Geschichte und der Kultur der Russlanddeutschen befasst hat. Den Förderpreis in Höhe von 2.500 Euro erhielt die 1970 in Zelinograd (Kasachstan) geborene und seit 1982 in Dresden lebende Autorin Eleonora Hummel. Ihr Romanprojekt „Dreizehn Winter“ erzählt in suggestiven, genau beobachteten Bildern von der Odyssee einer russlanddeutschen Familie und deren Suche nach Heimat. Mit der ebenfalls mit 2.500 Euro dotierten Ehrengabe zeichnete der Landesbeauftragte Heribert Rech den in Nowoskatowka im sibirischen Gebiet Omsk geborenen Lyriker, Prosaist und Dramatiker, Dr. Viktor Heinz, aus. Seine in Deutschland und Russland veröffentlichten literarischen Werke, Hörspiele und eine Theatertrilogie geben in besonderer Weise die Befindlichkeiten der Russlanddeutschen wieder.

Die Verleihung des Russlanddeutschen Kulturpreises, den das Land Baden-Württemberg 1996 aus Anlass der 15-jährigen Patenschaft über die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland gestiftet hat, und der im jährlichen Wechsel mit dem Donaueschinger Kulturpreis verliehen wird, steht unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Erwin Teufel.

(IAV)

Hessischer Ministerpräsident Koch traf Vertreter der Heimatvertriebenen

Der Hessische Ministerpräsident Roland Koch hat die Vertreter der Heimatvertriebenen und der Landsmannschaften zum traditionellen Neujahrstreffen in der Dienstvilla in Wiesbaden empfangen.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die Kulturarbeit des Bundes der Vertriebenen sowie die Berücksichtigung des Themas „Flucht und Vertreibung“ in den Lehrplänen und Schulbüchern. Die Beratungen über die Behandlung der Thematik an den hessischen Schulen werde mit dem Kultusministerium intensiv fortgesetzt.

Ministerpräsident Roland Koch sagte zu, dass die bisherige Förderung der Arbeit der Verbände erhalten bleibt. Er hob hervor, dass die Hessische Landesregierung der Arbeit der Heimatvertriebenen in den letzten vier Jahren große Aufmerksamkeit gewidmet habe. Dies werde auch durch die Tatsache bestärkt, dass die Heimatvertriebenen nun einen Vertreter in den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks entsenden.

An dem Gespräch nahmen auch der Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium, Dr. Hartmut Müller-Kinzel und der Landesbeauftragte der hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich, teil.

Tatsächlich hat sich der Stellenwert der Belange der Heimatvertriebenen und deutschen Spätaussiedler in der hessischen Landespolitik seit der Regierungsübernahme von Ministerpräsident Roland Koch erheblich verändert. So haben sich die Haushaltsansätze im Vertriebenenbereich zum Teil verdreifacht. Die Institution des Landesbeauftragten trägt zudem zu einer schnellen und sachgerechten Problemlösung bei. (IAV)

Bundesregierung muss Integrations Sprachkurse für Spätaussiedler wieder intensivieren

Martin Hohmann bei Gesprächen zu Vertriebenen- und Aussiedlerfragen auf Ebene der B-Länder

„Die Reduzierung der Sprachförderung für Spätaussiedler ist integrationspolitisch völlig verfehlt. Die Bundesregierung muss gerade jungen Menschen Chancen für ihre Integration bieten. Dazu gehören neben Sprachkenntnissen auch schul- und berufsorientierenden Elemente.“ Das sagte der baden-württembergische Landesbeauftragte für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler, Innenstaatssekretär Heribert Rech, nach einem Treffen mit seinen Kolleginnen und Kollegen von CDU und CSU aus Bund und unionsregierten Ländern in Stuttgart.

In Stuttgart war die Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durch ihren stellvertretenden Vorsitzenden Martin Hohmann vertreten.

Die Integration der Spätaussiedler und ihrer Familienangehörigen sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Sprache der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Die Unionspolitiker seien sich einig, dass die Bundesregierung die Sprachförderung wieder auf das bis Ende 2002 praktizierte Niveau bringen müsse. „Wer Sprachkenntnisse fordert, muss ihre Vermittlung auch hinreichend fördern“, stellte der „Gastgeber“ Heribert Rech fest. Die im Zuwanderungsgesetz vorgesehene Reduzierung von derzeit bis zu 2000 auf künftig nur noch 600 Unterrichtsstunden für Spätaussiedler sei völlig verfehlt. Vor allem Jugendliche werden um ihre Chancen bei der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt gebracht.

Die Diskussion um den Fortgang des vor dem Bundesverfassungsgericht gescheiterten Zuwanderungsgesetzes dürfe nicht zu einem Vakuum hinsichtlich der Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler führen. Die seit Jahresbeginn vom Bund praktizierte Streichung sämtlicher Integrationskurse bis auf einen sechsmonatigen Intensivsprachkurs müsse korrigiert werden. Die Vertriebenenbeauftragten der Union forderten vom Bund, ab sofort wieder zwölfmonatige Integrations Sprachkurse mit berufsorientierenden Bestandteilen zu unterstützen. Dies gelte auch für die zwölfmonatigen Integrations Sprachkurse mit dem Ziel eines qualifizierten Schulabschlusses.

Ebenso einig waren sich die Teilnehmer des Treffens über die Pflege von Kultur und Geschichte der Herkunftsgebiete der deutschen Heimatvertriebenen und Spätaussiedler. „Sie sind Bestandteil unserer nationalen wie europäischen Kultur. Ihre Pflege ist im zusammenwachsenden Europa mit der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten aktueller denn je. Die Kulturarbeit dient dem Brückenschlag zur jüngeren Generation im eigenen Volk und zu den Nachbarn. Die historischen Kulturlandschaften, die die kulturelle Identität der Vertriebenen gewährleisten, sind lebendige Brücken zur ganzen deutschen Kultur und Geschichte, zu den deutschen Heimatvertriebenen und gerade auch zu unseren Nachbarn im Osten“, fasste Heribert Rech die gemeinsame Haltung zusammen.

„Wir bekennen uns zur historischen Verantwortung gegenüber den deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen. Deshalb stehen wir

nachdrücklich zu einer angemessenen Unterstützung ihrer kulturellen Belange“, bekräftigten die Politiker. Die seit Antritt der rot-grünen Bundesregierung im Jahre 1998 deutlich verminderte Kulturförderung trage diesem gesellschaftlichen Auftrag nicht mehr ausreichend Rechnung.

Grenzüberschreitende Kontakte mit den Herkunftsgebieten, länderübergreifende Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Erforschung ihres Kulturguts, Paten- und Partnerschaften und gezielte Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit müssten weiter ausgebaut werden. Sie seien Bausteine einer, auf ein weiteres Zusammenwachsen in Europa und auf Völkerverständigung ausgerichteten Kulturpflege. Im Zuge der Osterweiterung müsse ein EU-Sonderprogramm zur Wahrung des Kulturguts europäischer Vertreibungsgebiete geschaffen werden.

Das Wissen um Ursachen und Folgen von Flucht und Vertreibung der deutschen Heimatvertriebenen sei im Interesse der Völkerverständigung über die Erlebnisgeneration hinaus zu erhalten und zu vermitteln sowie im Schulunterricht zu verankern. Schüleraustausch, Schülerwettbewerbe, Lehrerfortbildung, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Dokumentationen von Zeitzeugenerlebnissen seien dafür geeignete Instrumente.

Die Teilnehmer der Tagung haben sich dafür ausgesprochen, den 5. August als nationalen Gedenktag für die deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit zu schaffen. An diesem Tag sei vor 53 Jahren in Stuttgart die Charta der deutschen Heimatvertriebenen unterzeichnet worden. Sie sei ein in der Geschichte einzigartiges Dokument für Frieden und Versöhnung.

Die Errichtung eines Zentrums gegen Vertreibungen in Berlin werde unterstützt. Vertreibungen und ethnische Säuberungen hätten auch in jüngerer Zeit gezeigt, dass das Wissen um solches Unrecht im Bewusstsein der Menschen erhalten werden müsse. Der richtige Platz für ein Zentrum gegen Vertreibungen sei die Bundeshauptstadt Berlin.

An dem Treffen in Stuttgart, zu dem der baden-württembergische Landesbeauftragte für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler, Innenstaatssekretär Heribert Rech eingeladen hatte, nahmen außerdem Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerin für Inneres und Sport im Saarland, Klaus-Jürgen Jeziorsky, Minister des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, Staatssekretär Dr. Dr. Michael Antoni, Sächsisches Staatsministerium des Innern, Staatssekretär Manfred Scherer, Thüringer Innenministerium, Rudolf Friedrich MdL, Landesbeauftragter der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Martin Hohmann MdB, stellvertretender Vorsitzender der Gruppe der Vertriebenen- und Flüchtlingsabgeordneten in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Ministerialdirigent Dr. Hartmut Singbartl, Leiter der Abteilung Integration, Vertriebene, Flüchtlinge und Zuwanderer im bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen teil.

(IAV)

EU-Erweiterungskommissar Verheugen brüskiert die deutschen Heimatvertriebenen

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung anlässlich des deutsch-tschechischen Gesprächforums

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, stellte im Zusammenhang mit Äußerungen des EU-Erweiterungskommissars Günter Verheugen und des tschechischen Außenministers Cyril Svoboda anlässlich des deutsch-tschechischen Gesprächforums folgende Fragen:

Inwieweit teilt die Bundesregierung den von EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen, im Rahmen des fünften deutsch-tschechischen Gespräch forums geäußerten Appell, die Vertriebenen sollten sich während ihres nächsten Pfingsttreffens zurückhalten, sonst werde sich dies negativ auf Tschechiens Referendum auswirken (Süddeutsche Zeitung vom 17. Februar 2003), und inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung, das Verhalten der Sudetendeutschen könnte dem Erweiterungsprozess entgegen stehen?

Für die Bundesregierung antwortete der Staatsminister für Europa, Hans-Martin Bury:

Bei der fünften Jahreskonferenz des Deutsch-Tschechischen Gesprächforums hat Kommissar Günter Verheugen die Vorteile des tschechischen EU-Beitritts gerade auch für das bilaterale deutsch-tschechische Verhältnis unterstrichen und mit Blick auf die Vergangenheitsdiskussion erneut festgestellt, dass dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik keine rechtlichen Fragen entgegenstehen. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung und ist weiterhin der Auffassung, daß gerade bei den schwierigen, aus der Vergangenheit herrührenden Fragen vor allem Sachlichkeit aber auch Geduld den deutsch-tschechischen Dialog bestimmen müssen, unabhängig vom Erweiterungsprozeß.

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen des Deutsch-Tschechischen Gesprächforums, politische und

moralische Fragen im deutsch-tschechischen Verhältnis einer Lösung zuzuführen, und wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Antwort des tschechischen Außenministers, Cyril Svoboda, auf die Frage nach einer politischen oder moralischen Geste gegenüber den Sudetendeutschen, es sei, der tschechischen Regierung überlassen, wann es erfolgt und was es sein wird". (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. Februar 2003) ?

Hierzu erklärte Staatsminister Bury:

Aufgabe des Deutsch-Tschechischen Gesprächforums ist, gemäß dem Aide memoire über seine Errichtung, die Pflege des deutsch-tschechischen Dialoges unter der Beteiligung aller an einer engen und guten deutsch-tschechischen Partnerschaft interessierten Kreise.

Darunter verstehen beide Seiten „ein breites Spektrum von Begegnungen und Gesprächen zwischen den Bürgern beider Staaten, deren Ziel es ist, einen thematisch, formal und personell mannigfaltigen Dialog zu sichern“.

Unter aktiver Beteiligung der Vertreter der Sudetendeutschen, die Mitglieder im leitenden Ausschuss des Gesprächforums - dem Koordinierungsrat - sind, hat in den vergangenen Jahren in Koordinierungsratssitzungen, bei Jahreskonferenzen und Runden Tischen sowie innerhalb der Projekte und Arbeitsgemeinschaften des Koordinierungsrates auch eine lebhafte Diskussion zu politischen und moralischen Fragen der deutsch-tschechischen Beziehungen stattgefunden.

Die zitierte Äußerung des tschechischen Außenministers Cyril Svoboda bestätigt aus Sicht der Bundesregierung, daß die tschechische Seite eine politische und moralische Geste gegenüber Sudetendeutschen nicht grundsätzlich ausschließt und wird insoweit begrüßt.

Benesch-Dekrete müssen aufgehoben werden

Bayerns Sozialministerin Christa Stevens sprach auf der Bundesversammlung der Sudetendeutschen

„Für die diskriminierenden Benesch-Dekrete haben wir in unserer europäischen Weilegemeinschaft keinen Platz. Da sich die Tschechische Republik bisher nicht überzeugend von den Vertreibungsdekreten gegen die Sudetendeutschen distanziert hat, werden wir die Diskussionen in den Parlamenten über den EU-Beitritt dazu nutzen, die Aufhebung nachdrücklich zu fordern“, erklärte Bayerns Sozialministerin Christa Stewens auf der Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft in München.

Nach den Worten der Ministerin werde sich Bayern auch weiterhin für die Kulturförderung einsetzen, insbesondere weil die kulturellen Belange der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, die Belange des ganzen Volkes seien. „Ein Jahrtausend europäischer Kultur deutschen Ursprungs geht uns alle an. Mit Blick auf diese gemeinsamen Wurzeln

habe ich unlängst ein EU-Sonderprogramm zur Wahrung und Pflege des Kulturguts europäischer Vertreibungsgebiete gefordert, das mit der Osterweiterung einhergehen sollte. Wir brauchen Mittel für die Förderung von Einrichtungen und Vereinigungen beider Seiten und für lebendige Kooperationsmaßnahmen“, erläuterte Stewens.

Die Ministerin sprach sich erneut für das geplante Zentrum gegen Vertreibungen in Berlin aus: „Es gibt in Deutschland noch immer keine nationale Erinnerungsstätte an die Vertreibung von 15 Millionen Landsleuten. Dieser tiefe Einschnitt in unsere Geschichte muss würdig und mahnend in Erinnerung gehalten werden.“

Gleichzeitig verwies Stewens auf die bayerische Bundesratsinitiative, den 5. August zum ‚Nationalen Gedenktag für die Opfer der Vertreibung‘ zu erheben.

Zynische Aussagen der SPD zu Aussiedlerzahlen - weitere Kürzungen bei Spätaussiedlern im Jahr 2003

Jochen-Konrad Fromme kritisiert Aussagen des Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung, Jochen Welt

Mit Befremden reagiert der Aussiedlerbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Jochen-Konrad Fromme auf die Aussagen des Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung, Jochen Welt (SPD), wonach der Rückgang des Zuzugs auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung auf die Politik der Bundesregierung zurückzuführen sei und sich die neuen Akzente in der Hilfenpolitik für Aussiedler ausgezahlt habe.

„Wenn Herr Welt damit die rigorose Kürzung im Bereich der Integrationshilfen meinen sollte, kann man seine Aussagen nur als zynisch bezeichnen,“ so Fromme. „Jahrelang hat die Bundesregierung überproportional hohe Kürzungen in diesem Bereich vorgenommen. So gingen die Zahlen von 1998 bis 2002 um zwei Drittel zurück. Auch im jetzt beschlossenen Haushalt 2003 werden die Mittel gegenüber dem Vorjahr weiter gekürzt. Besonders betroffen sind die Mittel zur Qualifizierung von Kursleitern und Multiplikatoren. Hinzu kommt eine Umschichtung von fast 30 Millionen Euro in das Haushaltskapitel 'Integration', aus dem alle Integrationsmaßnahmen für Ausländer finanziert werden

und daher den Aussiedlern nur zu einem geringen Teil zur Verfügung stehen werden.“

„Geradezu grotesk ist der Hinweis auf eine angeblich verbesserte Unterstützung der deutschen Minderheit in Osteuropa. Die Unterstützungsleistungen sind seit 1998 um mehr als 80 Prozent zurückgefahren worden, trotz der zu beobachtenden zunehmenden Diskriminierung deutscher Minderheiten in ihren Herkunftsgebieten.“

Fromme: „Ich erinnere zudem daran, dass Herr Welt noch im Dezember den Rückgang der Aussiedlerzahlen auf die angeblichen Vorwirkungen des geplanten Zuwanderungsgesetzes der Regierungskoalition zurückgeführt hat.

Obwohl das Gesetz inzwischen vom Verfassungsgericht kassiert wurde, liegen auch die aktuellen Zahlen von 3.700 Antragstellern im Monat Februar um 30 Prozent unter dem Vorjahreswert. Die Bundesregierung sollte also in dieser Frage nicht weiter mit unzutreffenden Behauptungen argumentieren, sondern zu einer sachlichen Diskussion zurückfinden.“

Zuzug von Spätaussiedlern nach Hessen rückläufig

Veränderte Aufnahmestrukturen haben sich in einjährigem Praxistest bewährt

Im Jahre 2002 sind 6.536 Spätaussiedler und damit 548 (7,74 Prozent) weniger als im Vorjahr nach Hessen gekommen. Dies teilten Sozialministerin Silke Lautenschläger und der Landesbeauftragte der Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich, heute in Wiesbaden mit.

Die Ministerin und der Landesbeauftragte rechnen in diesem Jahr wiederum mit einem Rückgang der Zugangszahlen. Bewährt haben sich nach ihren Worten die veränderten Aufnahmestrukturen. Die Aussiedler, die nach Hessen kommen, werden seit dem 1. Januar 2002 gleichmäßig über das Land verteilt. Dies erfolgt auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände und auf der Grundlage einer Hessischen Verteilungsverordnung anhand von Zuweisungsquoten für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte, die sich an deren Bevölkerungszahl orientieren. "Diese dezentrale Unterbringung erleichtert die Integration der Spätaussiedler und verbessert deren Akzeptanz in der einheimischen Bevölkerung", zogen Lautenschläger und Friedrich nach einjähriger Praxis eine positive Bilanz.

Lautenschläger und Friedrich appellierten an alle Spätaussiedler und deren Familienangehörigen, die in den letzten Jahre nach Hessen gekommen sind, sich selbst aktiv für ihre Integration einzusetzen. Besonders wichtig sei es, neben den staatlichen Fördermaßnahmen

auch Eigeninitiativen hinsichtlich des Erwerbs der deutschen Sprache zu ergreifen. Wer sich dauerhaft und rechtmäßig in der Bundesrepublik befinde, die deutsche Sprache aber nicht beherrsche, könne das Integrationsziel nicht erreichen und sei deshalb von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung bedroht. Der Staat könne nur den rechtlichen Rahmen für eine erfolgreiche Integration scharfen, der von den Betroffenen selbst ausgefüllt werden müsse. Die Landsmannschaft der Russlanddeutschen soll künftig noch stärker in die Integrationsarbeit eingebunden werden und sich mit ihrem vorbildlichen Engagement möglichst hessenweit einbringen. Der Aufbau eines Netzes von Multiplikatoren zur Einbindung ehrenamtlich Aktiver durch die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland werde intensiviert und mit staatlicher Hilfe fortgesetzt.

Hessen habe im vergangenen Jahr durch die verstärkte Förderung von Integrationsprojekten und zusätzliche Angebote im Schulbereich die Integrationsangebote für Spätaussiedler und andere Zuwanderer verbessert und damit jedem die Möglichkeit eingeräumt, diese Angebote auch zu nutzen. Auch in diesem Jahr werde Hessen zusätzliche Integrationsangebote z. B. durch Sprachförderung im Kindergartenbereich, die im Jahr 2002 erfolgreich angelaufen seien, scharfen, um die Integration voranzubringen.

Vertriebene wollen nicht vergessen werden

Ein EU-Sonderprogramm zur Wahrung und Pflege des Kulturguts europäischer Vertreibungsgebiete hat Bayerns Sozialministerin Christa Stewens im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union gefordert. „Die Vertriebenen und ihre Nachkommen wollen von Europa nicht vergessen werden. Und nicht nur sie, sondern auch die jetzigen Bevölkerungen in ihren Herkunftsgebieten haben einen Anspruch auf Überlieferung der kulturellen Wurzeln. Diesen Anspruch haben darüber hinaus alle Europäer, die in historischen und kulturellen Dimensionen denken und leben und damit das geistige Rückgrat Europas bilden“, sagte die Ministerin während des Staatsempfangs anlässlich der Jahreskonferenz des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums. (IAV)

Ostdeutsche Kultur der Vertriebenen erhalten

Auf einer Veranstaltung des Bundes der Vertriebenen in Rüdeshheim hat sich der Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich, dafür ausgesprochen, dass die ostdeutsche Kulturarbeit für die Heimatgebiete der deutschen Vertriebenen weiter eine staatliche Unterstützung erfährt. Er wies darauf hin, dass im Gegensatz zur Bundesregierung, die diese Fördermittel weiter gekürzt hat, das Land Hessen die Förderung der kulturellen Arbeit der Landsmannschaften weiter erhöht. „Auch in Zukunft wird diese wichtige Arbeit ideell und materiell gefördert“, sagte der Landesbeauftragte.

Die Bewahrung des kulturellen Erbes sei ein bedeutender Beitrag zur Verständigung und zur Versöhnung. „Die Kulturarbeit in Form von Informationen, Ausstellungen, Katalogen und Heimatbüchern, die insbesondere das Kulturreferat des Bundes der Vertriebenen unter der Leitung des Landeskulturreferenten Hans Jandl betreibt, findet weiterhin die Anerkennung der Hessischen Landesregierung“, merkte Friedrich an.

Auf der Veranstaltung dankte der Landesbeauftragte für die ehrenamtliche Arbeit, die der Bund der Vertriebenen und die Landsmannschaften seit vielen Jahrzehnten leisten. Die staatliche Förderung dieser Arbeit sei daher auch eine Anerkennung für dieses freiwillige Engagement.

Im Gegensatz zur hessischen Landesregierung misst die rot-grüne Bundesregierung der Vertriebenenkulturarbeit nach § 96 BVFG nur einen untergeordneten Stellenwert zu. Den Ansatz für diesen wichtigen Teil eines gesamteuropäischen Kulturerbes hat Rot-Grün im Verlauf der letzten vier Jahre zusammen gestrichen. Standen im Jahr 1998 noch 23 Mio. Euro für die Kulturarbeit nach §96 BVFG zur Verfügung, so wurde der Haushaltsansatz auf lediglich noch 15 Mio. Euro im Jahr 2003 abgesenkt. (IAV)

CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG
Platz der Republik 1,11011 Berlin

PVSt, DP AG, Entgelt bez., A 59134

Adresse

Herrn
Erwin Johann Czmiel
Landsmannschaft der
Oberschlesier

70469 Stuttgart

{Historisches Kalenderblatt (1. März - 30. März)}

W 60 Jahren: Auflösung des Krakauer Gettos (15. März) durch die Deutschen Besatzer. Der Krakauer Stadtteil Kazimierz war rund 700 Jahre lang eines der wichtigsten Zentren jüdischen Lebens in Europa. [Vor 70 Jahren: Tag von Potsdam (21. März). Hitler und sein Propagandaminister Goebbels inszenierten den Zusammentritt des neu gewählten Parlaments als „Tag der nationalen Erhebung“. Mit der Inszenierung wurde versucht, die Legitimität des neuen Regimes zu suggerieren.

[Vor 155 Jahren: Im Rahmen der Märzrevolution von 1848 wird in Wien Staatskanzler von Metternich zum Rücktritt gezwungen. In Berlin und Frankfurt am Main kommt es zu Aufständen. (13. und 18. März), j Vor 190 Jahren: Preußen erklärt Napoleon den Krieg. (16. März). Die Wogen nationaler Begeisterung führen den Freikorps Scharen vor (Freiwilligen zu. Beginn vom Ende der Herrschaft Napoleons in Europa, I

IMPRESSUM

Herausgeber: Volker Kauder MdB
Dr. Peter Ramsauer MdB
Parlamentarische Geschäftsführer
Erwin Marschewski MdB

V.i.S.d.P.: Eva Christiansen

Redaktion: Thomas Helm (Hauptredaktion)
Katrin Kohl

Sekretariat: Petra Jagst
Ingo Hallmann

Kontakt: Gruppe der Vertriebenen und
Flüchtlinge
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-55364
Telefax (030) 2 27-56154